



## **Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Anlage für den am Gesundheitsschutz orientierten Spielbetrieb**

(gültig ab 28. April 2021)

### **Vorbedingungen:**

- Es gelten die jeweils aktuell für jedermann gültigen Hygienevorschriften zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie, insbesondere die Abstandsregelung von 1,5 Metern, Hand- und Atemhygiene und die Einschränkungen für Gruppenbildungen. Diese sind zu berücksichtigen, auch wenn sie nachstehend nicht jeweils im Einzelnen aufgeführt werden.
- Da unsere Golfanlage nur unter der Bedingung der Einhaltung der jeweils beschlossenen bundesweiten und landesweiten COVID-19-Maßnahmen und Anforderungen, insbesondere aus dem Infektionsschutzgesetz, der Corona-Verordnung Baden-Württemberg und diese ggf. ergänzende Vorschriften des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim öffnen kann, sind wir gehalten, die Berücksichtigung dieser Verhaltens- und Hygieneregeln jederzeit zu kontrollieren.
- Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der Golfanlage zur Einhaltung der aufgestellten Regeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Bitte betreten Sie die Anlage erst, wenn Sie zum Golfspiel kommen und halten Sie sich auf der Anlage nur so lange auf, wie es für Ihr Golfspiel erforderlich ist.
- Nehmen Sie davon Abstand, die Anlage zu betreten, wenn Sie, mit Ihnen in Berührung stehende oder in Ihrem Haushalt lebende Personen ärztlich ungeklärte Symptome einer Grippe-/Erkältungskrankheit haben, bewerten Sie Ihr eigenes Risiko und lassen Sie sich gegebenenfalls vorab testen.
- Von der Teilnahme am Spiel- Übungs- und Turnierbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die mit SARS-COVID-19 infiziert sind und nicht frei von Erregern sind, Personen, die im Kontakt zu einer Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn solche Personen die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Halten Sie den notwendigen Abstand zu allen Personen, insbesondere auch im Sekretariat, auf den Übungsanlagen und auf dem Golfplatz, gleich ob zu Spielern\*innen, Mitarbeiter\*innen, Pros, Greenkeeping-Personal.
- Kontakte zu anderen Personen auf der Anlage sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, wie Begrüßungen, sind kurz zu halten und nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen zulässig.
- Unterlassen Sie auf der Golfanlage Händeschütteln, Berührungen oder Umarmungen von Personen, ausgenommen solchen aus Ihrer Familie/Ihrem Haushalt.
- Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung.
- Bitte kommen Sie möglichst bereits in für den Golfsport angemessener Sportkleidung auf die Anlage, weil die Umkleiden geschlossen sind.
- Waschen Sie Ihre Hände, wann immer Sie können.
- Geben Sie keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, Tools die Sie angefasst haben, weiter, außer an Personen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt.

## 1. Startzeiten und Buchungssystem:

- Das Spiel auf dem 18-Loch-Platz ist nur mit einer Startzeit möglich.
- Jede Spielgruppe (Flight) darf nur aus maximal 2 Spielern gebildet werden. In einem Flight können 2 Spieler aus einem Haushalt oder 2 Spieler aus verschiedenen Haushalten spielen.
- Bitte buchen Sie Ihre Startzeit über die Albatros-Software.

## 2. Clubhaus, Gastronomie:

- Innerhalb des öffentlichen begehbaren Raums im Clubhaus gilt Maskenpflicht. Aufenthaltsräume sind geschlossen.
- Die Dusch- und Sanitäreinrichtungen sowie Umkleiden im Clubhaus sind geschlossen. Allgemein zugängliche Toiletten im Clubhaus und die Toiletten auf der 18-Loch-Anlage sind geöffnet und können mit den dort vorgegebenen Anforderungen an Hygiene genutzt werden.
- In den Räumlichkeiten der Gastronomie und auf der zur Gastronomie gehörenden Terrasse gelten, falls die Gastronomie zur Öffnung berechtigt ist, die besonders für den Gastronomiebereich aufgestellten Vorschriften (siehe Aushang dort). Die Terrasse der Gastronomie ist kein allgemeiner Aufenthaltsort. Die Nutzung der Terrasse ist an den Besuch der Gastronomie gekoppelt.

## 3. Geschäftsstelle:

- Bitte beschränken Sie den Kontakt zu unseren Mitarbeitern vor Ort auf das Notwendigste und nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon.
- Das Betreten der Geschäftsstelle ist jeweils nur für 1 Person gestattet. Abhängig von den jeweiligen Beschränkungen kann der Shop nicht/nur über vorherige Bestellung genutzt werden und, da er in den Räumen der Geschäftsstelle liegt, nur betreten werden, wenn diese nicht bereits von 1 Person betreten worden ist.

## 4. Caddyhalle:

- Die Caddyhalle darf nur von Mitgliedern, Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Pros, und von Personen des Greenkeepings betreten werden. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung mit nur einem Eingang und einem Ausgang und Maskenpflicht.
- Die Räumlichkeiten in den Gängen sind beengt. Bitte achten Sie hier besonders auf Einhaltung des Mindestabstands.

## 5. Golfcarts:

- Golfcarts können nur nach erfolgter Startzeitenreservierung gebucht werden, wenn die Platzverhältnisse den Einsatz von Golfcarts zulassen.
- Wenn in einem Golfcart ein Beifahrer mitfährt, gilt für alle Insassen Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), sofern es sich um haushaltsfremde Personen handelt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Bitte desinfizieren Sie das Cart vor der Nutzung wie folgt: Monitor – Lenkrad - Seitenbügel Sitz - Haltegriffe - Hebel Vorwärts- / Rückwärtsgang - Lasche Golftaschengurt. An der Abholstelle für Carts sind die entsprechenden Hilfsmittel dafür aufgestellt.
- Schlüsselrückgabe bitte über den Briefkasten am Haupteingang des Clubhauses.

## 6. Driving-Range und Kurzspielbereich:

- Die Nutzung der Übungsanlagen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Wenn Sie keine Startzeiten oder Golfunterricht gebucht haben, müssen Sie sich neben dem Ballautomaten auf der Driving-Range registrieren.
- Der Golfunterricht findet unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen und Hygienebedingungen statt.
- Bitte üben Sie nur innerhalb der markierten Abschlagsflächen.

- Für die Desinfektion der Ballkörbe stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte informieren Sie das Sekretariat, wenn Desinfektionsmittel fehlen bzw. zur Neige gehen.
- Bitte verwenden Sie auf dem Putting-Grün und im Kurzspielbereich Ihre eigenen Bälle.
- Auf dem gesamten Putting-Grün und im Kurzspielbereich zwischen dem Clubhaus und dem 6-Loch-Platz dürfen max. 10 Personen gleichzeitig üben.
- Die Lochfahnen auf dem Putting-Grün müssen im Loch verbleiben.

### **7. Spielbetrieb 18 Loch-Platz:**

- Es gelten weiterhin die Ihnen bekannten Golfregeln und die Etikette.
- Das Spiel ist nur mit gebuchter Startzeit möglich. Jede Spielgruppe (Flight) darf nur aus maximal 2 Spielern gebildet werden. In einem Flight können 2 Spieler aus einem Haushalt oder 2 Spieler aus verschiedenen Haushalten spielen.
- Bitte führen Sie eine Schutzmaske mit, falls Sie bei Gewitter eine Schutzhütte aufsuchen müssen.
- Bitte beachten Sie ggf. vorhandene Sonderplatzregeln, die im Clubhaus aushängen.
- Die Lochfahnen müssen im Loch verbleiben.

### **8. Spielbetrieb Kurzplatz:**

- Es gelten die Ihnen bekannten Golfregeln und die Etikette sowie die für den Spielbetrieb auf dem 18 Loch-Platz festgelegte Spielform.
- Jede Spielgruppe (Flight) darf nur aus maximal 2 Spielern gebildet werden. In einem Flight können 2 Spieler aus einem Haushalt oder 2 Spieler aus verschiedenen Haushalten spielen.
- Schlagen Sie erst ab, wenn die zu spielende Bahn komplett frei ist und halten Sie Abstand.
- Für den Kurzplatz haben wir kein Startzeitensystem. Eine Anmeldung in der Geschäftsstelle ist obligatorisch, auch wenn Sie einen Kurs auf dem Kurzplatz gebucht haben. Bei größeren Andrang halten Sie sich bitte in den gekennzeichneten Wartezonen auf.
- Die Lochfahnen müssen im Loch verbleiben.
- Wenn Sie nach Beendigung der Runde weiter spielen möchten, stellen Sie sich bitte am Abschlag „hinten an“ und nutzen dafür die Wartezonen.

### **9. Turnierbetrieb:**

- Turniere werden mit Zeitstart und ohne Siegerehrung durchgeführt. Wir behalten uns vor, die Turnierausschreibung oder Turniere kurzfristig zu ändern oder abzusagen, wenn eine Durchführung unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Regelungen anderenfalls nicht sichergestellt ist.
- Eine Teilnahme am einem Turnier setzt voraus, dass durch eine persönliche Befragung in der Geschäftsstelle sichergestellt wird, dass Sie keine Symptome zeigen, die mit einer COVID-19-Erkrankung vergleichbar sind. Zur Dokumentation der Befragung bestätigen Sie dies auf einem in der Geschäftsstelle vorbereiteten Formular. Bei Minderjährigen erfolgt die Befragung und Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten.

Weitere Regelungen zur korrekten Nutzung der Übungsanlagen, des Kurzplatzes und des 18-Loch-Platzes können Sie den Aushängen im Clubhaus entnehmen. Sperrungen sind zu berücksichtigen.

Golfclub Sinsheim Buchenauerhof e.V.  
Präsidentin Claudia Zwilling-Pinna

Golfanlage Sinsheim Buchenauerhof AG  
Vorstand Harry Zimmermann